

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49613 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000791-A0-104
Anlage-Nr. : 5c
Seite : 1 / 21
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R6665

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	56R6665
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	RONAL
Radausführung:	56R6665.07
Radgröße:	6½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	2 Ø76 Ø57
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2270 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
AU, AUV, 3B, 3BG, 1F, 1T, 1t, 1K, 1KP, 1KM, 3C, 3CC, 5N, 13,16H, 2K, 2KN	Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	ZP50704	120 Nm
16	Jetta Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	ZP50704	120 Nm
	Beetle Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	ZP50704	140 Nm
7N	Serien-Radschraube, Kugel Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	ZP50704	140 Nm

Typ: 3B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0043*.. , e1*98/14*0043*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 142	Passat, Passat Variant (syncro / 4-Motion)	205/50R16	A02) bis A10)
		205/55R16	
		225/50R16 A01)K03)	Auflagen und Hinweise
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten	
		205/55R16 225/50R16	A02) bis A10)V00)

e1*98/14*0043*15E

min. 930/970 max. 1170/1080, 1190/1160 bei Allrad

5/112/57,1

Typ: 3BG			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0157*.., e1*2001/116*0157*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 142	Passat, Passat Variant (4-Motion)	205/50R16	A02) bis A10)
		205/55R16	
		225/50R16	Auflagen und Hinweise
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten	
		205/55R16 225/50R16	A02) bis A10)V00)

e1*2001/116*0157*12E

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49613 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000791-A0-104
 Anlage-Nr. : 5c
 Seite : 3 / 21
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R6665



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
2K		e1*2001/116*0252*..	
2KN		e1*2007/46*0217*..	
2KN		L320	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 125	VW Caddy, Caddy Maxi, Caddy Life (Frontantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	195/55R16 A01)K01)K04)N205)T91) 205/55R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
2K		e1*2001/116*0252*..	
2KN		e1*2007/46*0217*..	
2KN		L320	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 103	VW Caddy, Caddy Maxi (Allradantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	195/55R16 A01)K01)K04)N205)T91) 205/55R16 A01)K01)K04) 215/50R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49613 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000791-A0-104
 Anlage-Nr. : 5c
 Seite : 4 / 21
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R6665



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1T		e1*2001/116*0211*..	
1T		e1*2007/46*0357*..	
1t		e1*2007/46*0506*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	VW Touran (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll, außer Cross)	195/60R16 A01)K03)K04) 205/55R16 A01)A93)K01)K04) 215/50R16 A01)K01)K04) 215/55R16 A01)G5R)K01)K04) 225/50R16 A01)K01)K04) 235/50R16 A01)G5R)K01)K04)	A02) bis A10) E53)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1T		e1*2001/116*0211*..	
1T		e1*2007/46*0357*..	
1t		e1*2007/46*0506*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 130	VW Touran (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll, außer Cross)	205/55R16 A01)A93)K01)K04) 215/50R16 A01)K01)K04) 215/55R16 A01)G0X)K01)K04) 225/50R16 A01)K01)K04) 235/50R16 A01)G0X)K01)K04)	A02) bis A10) E53)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49613 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000791-A0-104
 Anlage-Nr. : 5c
 Seite : 5 / 21
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R6665



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1T		e1*2001/116*0211*..	
1T		e1*2007/46*0357*..	
1t		e1*2007/46*0506*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 130	VW Cross Touran	195/55R16 M+S A93)W205) 195/60R16 M+S W205) 205/55R16 M+S 215/50R16 M+S 215/55R16 M+S 225/50R16 M+S A01)K03)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2001/116*0242*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 169	VW Golf 5 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll oder 16Zoll)	205/55R16 A01)K01)K04)K63) 215/50R16 A01)K01)K04)K63) 225/50R16 A01)K01)K04)K64)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2001/116*0242*..	
1K		e1*2007/46*0490*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 173	VW Golf 6	205/55R16 A01)K01)K04)K63) 215/50R16 A01)K01)K04)K63) 225/50R16 A01)K01)K04)K64)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49613 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000791-A0-104
 Anlage-Nr. : 5c
 Seite : 6 / 21
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R6665



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2001/116*0242*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 155	VW Golf 6 Cabrio	195/55R16 A01)K01)N205) 205/50R16 A01)K01)K04)K64) 205/55R16 A01)K01)K04)K64)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1KP		e1*2001/116*0304*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 118	VW Cross Golf	195/55R16 A01)K01)K04)N205) 195/55R16 M+S A01)K01)K04)W205) 195/60R16 A01)K01)K04)N205) 195/60R16 M+S A01)K01)K04)W205) 205/55R16 A01)K01)K04)K63) 215/50R16 A01)K01)K04)K63) 215/55R16 A01)K01)K04)K63) 225/50R16 A01)K01)K04)K63)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49613 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000791-A0-104
 Anlage-Nr. : 5c
 Seite : 7 / 21
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R6665



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1KP		e1*2001/116*0304*..	
1KP		e1*2007/46*0491*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW Golf Plus (außer Ausführung Cross Golf)	195/55R16 A01)K01)K04)N205) 195/55R16 M+S A01)K01)K04)W205) 195/60R16 A01)K01)K04)N205) 195/60R16 M+S A01)K01)K04)W205) 205/55R16 A01)K01)K04)K63) 215/50R16 A01)K01)K04)K63) 215/55R16 A01)K01)K04)K63) 225/50R16 A01)K01)K02)K63)	A02) bis A10)

Typ:		1KM	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0328*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 147	Golf 5 Kombi, Golf 6 Kombi, Jetta	205/55R16 A93)E05a) 205/55R16 M+S A93)	A01) bis A10) K03)K04)

e1*2001/116*0328*25

1100/1080(1110)

5/112/57,1

Typ:		1KM	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2007/46*0492*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 90	Golf 6 Variant	205/55R16 A93)	A01) bis A10) K03)K04)

e1*2007/46*0492*05

1030/1070(0)

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49613 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000791-A0-104
 Anlage-Nr. : 5c
 Seite : 8 / 21
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R6665



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3C		e1*2001/116*0307*..	
3C		e1*2007/46*0502*..	
3c		e1*2007/46*0547*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 155	VW Passat (B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 16Zoll, außer Alltrack)	195/60R16 A93)G0P)N205) 195/60R16 M+S A93)G0P)W205) 205/55R16 A01)A93)K63) 205/55R16 M+S A01)A93)K63) 215/50R16 A01)A93)K03)K63) 215/55R16 A01)A93)G0P)K03)K63) 225/50R16 A01)A93)K01)K21)K63) 235/50R16 A01)A93a)G0P)K01)K04)K21)K63)	A02) bis A10) E87)E93)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3C		e1*2001/116*0307*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	VW Passat (B8; Limousine, Kombi; außer Alltrack)	215/60R16 A93a) 225/55R16 A93) 225/60R16 G2B) 235/55R16	A02) bis A10) E93a)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49613 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000791-A0-104
 Anlage-Nr. : 5c
 Seite : 9 / 21
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R6665



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1F		e1*2001/116*0349*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 184	VW EOS	205/55R16 A93a)N215) 205/55R16 M+S A93a) 215/50R16 A93a) 215/55R16 225/50R16 A01)K03) 235/50R16 A01)K03)K04)K71)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3CC		e1*2001/116*0468*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 103	VW Passat CC, VW CC	205/55R16 A93) 205/60R16 A93a)G1C) 215/55R16 A93a) 225/50R16 A93) 235/50R16 A01)K04)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49613 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000791-A0-104
 Anlage-Nr. : 5c
 Seite : 10 / 21
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R6665



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5N		e1*2001/116*0450*..	
5N		e1*2007/46*0487*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 155	VW Tiguan	215/65R16 A93) 225/60R16 A93) 225/65R16 A93) 235/60R16 A93)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
13		e1*2001/116*0471*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 162	VW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 16Zoll)	205/55R16 M+S A93) 215/50R16 M+S A93) 215/55R16 M+S A93) 225/50R16 M+S	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49613 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000791-A0-104
 Anlage-Nr. : 5c
 Seite : 11 / 21
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R6665



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
7N		e1*2007/46*0401*..	
7N		e1*2007/46*0434*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 147	VW Sharan	205/60R16 A93) 205/60R16C A93) 205/65R16C A93) 215/55R16 A93) 215/60R16C A93) 215/60R16 A93) 225/55R16 A01)A93)K04) 235/50R16 A01)A93)K04) 235/55R16 A01)A93)K04)	A02) bis A10)A10Y)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49613 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000791-A0-104
 Anlage-Nr. : 5c
 Seite : 12 / 21
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R6665



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
16		e1*2007/46*0539*..	
16H		e1*2007/46*0584*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 155	VW Jetta, Jetta Hybrid	195/60R16 A01)K04)N205) 205/55R16 A01)K01)K04) 215/55R16 A01)K01)K04)K13)K21)K22)K28)K63) 225/50R16 A01)K01)K02)K13)K21)K22)K28)K63) 235/50R16 A01)K01)K02)K13)K21)K22)K28)K63)	A02) bis A10) E95)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
16		e1*2007/46*0539*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 155	VW Beetle (Limousine, Cabrio)	205/60R16 A01)A93)K03)N215) 205/65R16 A01)K03)N215) 215/55R16 A01)A93)K03) 215/60R16 A01)K03) 225/55R16 A01)A93)K01)K04) 225/60R16 A01)GB0)K01)K04) 235/50R16 A01)A93)K01)K04) 235/55R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49613 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000791-A0-104
 Anlage-Nr. : 5c
 Seite : 13 / 21
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R6665



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2007/46*0490*..	
AU		e1*2007/46*0623*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 162	VW Golf 7 (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	195/55R16 N205) 195/60R16 A01)K97)N205) 205/55R16 A01)K03) 215/50R16 A01)K03) 215/55R16 A01)K03)K25)K97) 225/50R16 A01)K01)K04)K25)K97)	A02) bis A10) E91)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2007/46*0490*..	
AU		e1*2007/46*0623*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf 7 (Version mit Verbundlenker-Hinterachse)	195/55R16 N205) 195/60R16 A01)K97)N205) 205/55R16 A01)K03) 215/50R16 A01)K03) 215/55R16 A01)K03)K25)K28)K97) 225/50R16 A01)K01)K04)K25)K28)K97)	A02) bis A10) E90)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49613 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000791-A0-104
 Anlage-Nr. : 5c
 Seite : 14 / 21
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R6665



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 81	VW Golf 7 Variant (Version mit Verbundlenker-Hinterachse)	195/55R16 N205 195/60R16 A01)K97)N205) 205/55R16 A01)K03) 215/50R16 A01)K03)K04) 215/55R16 A01)K03)K04)K25)K28)K97) 225/50R16 A01)K01)K04)K25)K28)K97)	A02) bis A10) E90)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	195/55R16 N205 195/60R16 A01)K97)N205) 205/55R16 A01)K03) 215/50R16 A01)K03)K04) 215/55R16 A01)K03)K04)K25)K97) 225/50R16 A01)K01)K04)K25)K97)	A02) bis A10) E91)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49613 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000791-A0-104
 Anlage-Nr. : 5c
 Seite : 15 / 21
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R6665



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 81	VW Golf Sportsvan (Version mit Verbundlenkerachse)	195/55R16 N205 195/55R16 M+S 195/60R16 A01)K97)N205) 195/60R16 M+S A01)K97) 205/55R16 215/50R16 A01)K03) 215/55R16 A01)K03)K102)K25)K28)K97) 225/50R16 A01)K01)K04)K102)K28)	A02) bis A10) E90)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49613 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000791-A0-104
 Anlage-Nr. : 5c
 Seite : 16 / 21
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R6665

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Mehrlenkerachse)	195/55R16 N205 195/55R16 M+S 195/60R16 A01)K25)N205) 195/60R16 M+S A01)K25) 205/55R16 215/50R16 A01)K03) 215/55R16 A01)K03)K102)K25)K28)K97) 225/50R16 A01)K01)K04)K102)K28)	A02) bis A10) E91)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49613 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000791-A0-104
Anlage-Nr. : 5c
Seite : 17 / 21
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R6665

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebengewichten ausgewuchtet werden.
- A10Y) In Abhängigkeit von der am Fahrzeug verbauten Bremsanlage kann die Montage von Klebengewichten unterhalb des Felgentiefbetts und der Felgenschulter nicht möglich sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als Sommerbereifung eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E53) Nicht für Touran CROSS (Serie VA 215/50R17, HA 235/45R17).
- E87) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen „AllTrack“. Diese Ausführungen sind serienmäßig mit den Bereifungen 205/50R17 bzw. 225/50R17 bzw. 225/45R18 ausgerüstet.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49613 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000791-A0-104
Anlage-Nr. : 5c
Seite : 18 / 21
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R6665

E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 17. u.18. Stelle im Versionenschlüssel 'VL':

D.1	VOLKSWAGEN, VW
	AU
	AC2CJZBX0
D.2	FM5FM5AH019N7MJMVLVR2
D.3	GOLF

E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 17. u.18. Stelle im Versionenschlüssel 'ML':

D.1	VOLKSWAGEN, VW
	AU
	AC4CRBCX0
D.2	FM6FM62Q025N7MJOMLVR2
D.3	GOLF

E93) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Passat B7“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* bis Nachtrag 36

E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Passat B8“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* ab Nachtrag 37

E95) Bei Fahrzeugausführungen mit der EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0539* nur zulässig bis Nachtragsstand 15.

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

G0P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/50R17, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49613 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000791-A0-104
Anlage-Nr. : 5c
Seite : 19 / 21
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R6665

-
- G0X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/70R15, 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB0) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/35R20, 235/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49613 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000791-A0-104
Anlage-Nr. : 5c
Seite : 20 / 21
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R6665

-
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K102) An Achse 2 ist vom Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis Schweller ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausaus-schnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blehradhaus anzukleben.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blehradhaus anzulegen und anzukleben.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste auf einer Höhe von ca. 50 mm zu kürzen (gemessen von der Radhausauschnittkante) und klebend zu befestigen,
 - die Radhausauschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste um 10 mm aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 6 mm zu kürzen (entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante), der dahinter befindliche Kunststoffhalter für den Stoßfänger ist auf gleicher Länge bis zu den Befestigungsschrauben zu kürzen,
 - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche ist bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K71) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Blechnase abzutrennen oder nach innen umzuformen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49613 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000791-A0-104
Anlage-Nr. : 5c
Seite : 21 / 21
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R6665

-
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 5c mit den Blättern 1 bis 21 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R6665 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 03.12.2014